

Das Studierendenwerk Bremen ist mit seinen 320 Beschäftigten der bedeutende soziale Dienstleister für 30.000 Studierende im Lande Bremen.

Für unseren gastronomischen Betrieb **Cafeteria GW2** am Standort der Universität Bremen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stellvertretende Betriebsleitung (w/m/d)

Zu Deinen Aufgaben gehören dabei im Wesentlichen:

- Unterstützung der Betriebsleitung bei der erfolgsorientierten Leitung der Betriebe,
- Administrative Leitung der Cafeteria GW2 in Abstimmung mit der Betriebsleitung,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung einer effizienten Organisationsstruktur,
- Organisation des fachgerechten und bedarfsorientierten Personaleinsatzes,
- Teamorientierte und motivationsfördernde Führung der Mitarbeiter:innen,
- Sicherung unserer Qualitätsstandards.

Dein Profil, mit dem Du uns begeisterst:

- abgeschlossene Ausbildung als Köchin/Koch (w/m/d),
- eine Zusatzqualifikation, die über die fachspezifische Ausbildung hinausgehen, wäre von Vorteil,
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Großküche,
- durchsetzungsstarke, freundliche und offene Persönlichkeit mit strukturierter, service- und lösungsorientierter Arbeitsweise,
- sehr gute Kenntnisse in der Qualitäts- und Hygienesicherung,
- versierter Umgang mit MS Office, vorzugsweise mit Kenntnissen im Umgang mit Warenwirtschaftssystemen,
- sehr gute Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse.

Was wir Dir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Vollzeittätigkeit mit 39,2 Wochenstunden in einem dynamischen Umfeld,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten (in der Regel Mo-Fr),
- 30 Tage Erholungsurlaub zzgl. arbeitsfreier Tage am 24.12. und 31.12.,
- ein breites Weiterbildungsangebot,
- Vergütung nach EG 8 TV-L sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ein stets aufgeschlossenes und dienstleistungsorientiertes Auftreten ist für Dich eine Selbstverständlichkeit? Dann bewirb Dich bitte bis zum 01.01.2025 unter Angabe des Kennzeichens STW-420-12/2024 an das

Studierendenwerk Bremen,

Personalstelle

Bibliothekstraße 7, 28359 Bremen.

oder per E-Mail: bewerbungen@stw-bremen.de

Wir freuen uns auf Dich und Deine Bewerbung!

Bitte reiche uns nur vollständige Bewerbungsunterlagen ein. Dazu gehören Motivationsschreiben, Lebenslauf, aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. Referenzen und relevante Qualifikationsnachweise.

Du kannst uns Deine Bewerbung schriftlich oder per E-Mail zusenden. Bitte gib unbedingt das Kennzeichen an. Bei Bewerbungen per E-Mail fasse bitte die gesamten Unterlagen in einem Dokument im PDF-Format zusammen.

Die Auswahlentscheidung erfolgt gem. Art. 33 Absatz 2 des Grundgesetzes entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen (w/m/d).

Schwerbehinderten Bewerber:innen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, werden Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Alle Geschlechter sind willkommen.

Im Rahmen des Leistungsvergleichs ist es unverzichtbar, dass Du uns ein Arbeitszeugnis vorlegst, welches nicht älter als ein Jahr sein darf. Falls Du Dich in Elternzeit befindest oder im Moment keiner Tätigkeit nachgehst, reiche bitte ein Arbeitszeugnis Deiner letzten Tätigkeit ein. Die Vorlage des Arbeitszeugnisses ist für das weitere Verfahren zwingend erforderlich. Bewerbungen können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Einreichung des Arbeitszeugnisses bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Bewerbungsfrist erfolgt. Sollte Dir die Vorlage eines aktuellen Arbeitszeugnisses innerhalb dieser Frist – z.B. aus Gründen der Vertraulichkeit - nicht möglich sein, weise uns hierauf im Rahmen deiner Bewerbung bitte ausdrücklich hin.

Wenn Du Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst bist, gib bitte Deine derzeitige Entgeltgruppe an. Bitte gib uns mit den Bewerbungsunterlagen ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Deine Personalakte ab.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reiche uns nur Kopien (keine Mappen) ein. Sofern Dir eine schriftliche Ablehnung zugeht, werden Deine Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.